

Auszug aus dem Liegenschaftskatster des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt  
Stadt Genthin, Gemarkung Schoppsdorf, Flur 3  
Maßstab 1:1.000

### Zeichenerklärung

#### FESTSETZUNGEN

Der 1992 in Kraft getretene und am 09.11.1998 zuletzt geänderte Bebauungsplan 02/92 "Industrie- und Gewerbegebiet Am Fläming" Schoppsdorf wird wie folgt geändert:

##### 1. Maß der baulichen Nutzung

- ~~0,6~~ gestrichene Grundflächenzahl (GRZ)
- 0,8** eingefügte Grundflächenzahl (GRZ)
- ~~12~~ gestrichene Höhe baulicher Anlagen in m
- 15** eingefügte Höhe baulicher Anlagen in m

##### 2. Sonstige Planzeichen

- Grenze des Änderungsbereiches

#### INFORMATIVE DARSTELLUNGEN

- Nordpfeil

#### ERKLÄRUNG PLANGRUNDLAGE

- vorhandenes Gebäude
- Flurstücksgrenze
- 16 Flurstücksnummer

Inhalte des 1992 in Kraft getretenen und am 09.11.1998 zuletzt geänderten Bebauungsplanes 02/92 "Industrie- und Gewerbegebiet Am Fläming" Schoppsdorf, die kein Gegenstand der Änderung sind:

##### 1. Art der baulichen Nutzung

- GI** Industriegebiet

##### 2. Bauweise, Baugrenzen

- a** alternative Bauweise
- Baugrenze

##### 3. Verkehrsfläche

- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

##### 4. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

### Teil B: Text

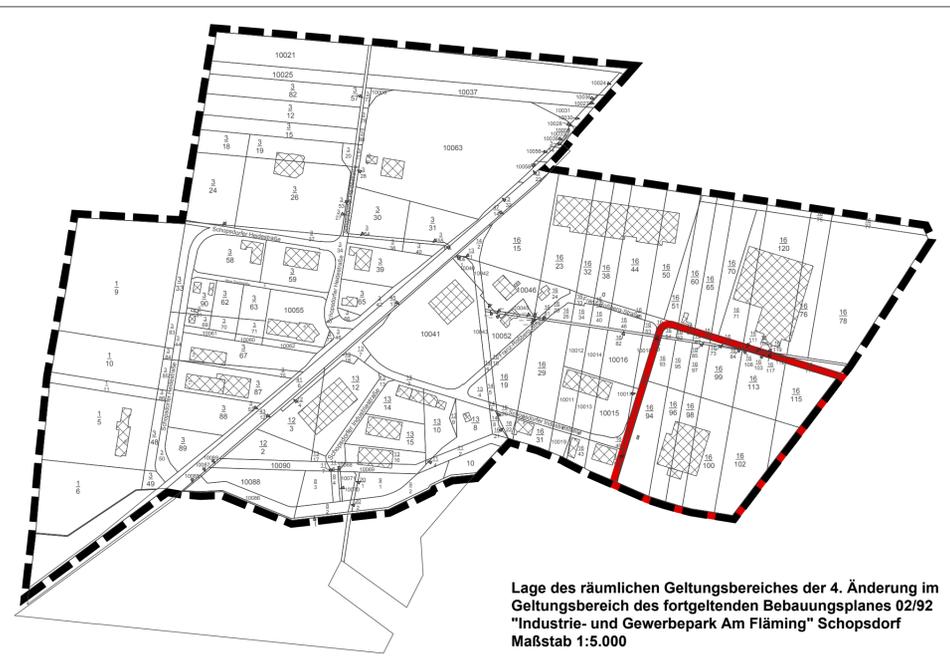
#### FESTSETZUNGEN

Die textlichen Festsetzungen des 1992 in Kraft getretenen und am 09.11.1998 zuletzt geänderten Bebauungsplanes 02/92 "Industrie- und Gewerbegebiet Am Fläming" Schoppsdorf werden wie folgt ergänzt:

##### 1. Maß der baulichen Nutzung

- Die festgesetzte Höhe baulicher Anlagen darf auf maximal 2.000 m<sup>2</sup> Grundfläche für Siloanlagen, Mischanlagen oder Ähnliches um bis zu 30 m überschritten werden.

Die übrigen textlichen Festsetzungen des 1992 in Kraft getretenen und am 09.11.1998 zuletzt geänderten Bebauungsplanes 02/92 "Industrie- und Gewerbegebiet Am Fläming" Schoppsdorf sind kein Gegenstand der Änderung.



Lage des räumlichen Geltungsbereiches der 4. Änderung im Geltungsbereich des fortgeltenden Bebauungsplanes 02/92 "Industrie- und Gewerbepark Am Fläming" Schoppsdorf  
Maßstab 1:5.000

#### Präambel

Auf Grund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. 2017 Teil I, S. 3634), in der zur Zeit geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat der Stadt Genthin vom ..... folgende Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 "Industrie- und Gewerbegebiet Am Fläming" Schoppsdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### Ämtliche Vermerke

**1. Einleitungsbeschluss**  
Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am 20.06.2019 den Beschluss zur Einleitung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 Schoppsdorf gefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses ist im Ämtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin vom 26.08.2019 erfolgt.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 2. Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Der Vorentwurf der Änderungssatzung, Stand ..... hat in der Zeit vom ..... bis ..... gemäß § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegen. Parallel wurden die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie die Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... beteiligt.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 3. Durchführung der öffentlichen Auslegung

Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB mit öffentlicher Bekanntmachung am ..... Der Entwurf der Änderungssatzung, Stand ..... sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom ..... bis ..... während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Genthin öffentlich ausgelegen. Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die ausgelegten Unterlagen sind zusätzlich ins Internet eingestellt worden.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 4. Beteiligung der Behörden

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind anhand des Entwurfes vom ..... mit Schreiben vom ..... gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 5. Abstimmung mit Nachbargemeinden

Die Abstimmung mit den Nachbargemeinden erfolgte anhand des Vorentwurfes vom .....2019 mit Schreiben vom ..... gemäß § 2 Abs. 2 BauGB.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 6. Abwägung

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am ..... die vorgebrachten öffentlichen und privaten Belange geprüft und gemäß § 1 Abs. 7 BauGB abgewogen.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 7. Satzungsbeschluss

Der Stadtrat der Stadt Genthin hat am ..... die 4. Änderung des Bebauungsplanes, Stand ..... 2020 als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 4. Änderung des Bebauungsplanes wurde gebilligt.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 8. Ausfertigung

Die Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt und stimmt mit dem Satzungsbeschluss überein.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 9. Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Satzungsbeschluss über die 4. Änderung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind ortsüblich im Ämtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Genthin vom ..... bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Vorschriften sowie die Rechtsfolgen (§ 215 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die Satzung ist am ..... in Kraft getreten.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 10. Bestätigung nach § 33 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt

Aufgrund von § 33 der Kommunalverfassung des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird hiermit bestätigt, dass bei der 4. Änderung des Bebauungsplanes keine Mitglieder des Stadtrates beratend oder entscheidend mitgewirkt haben, bei den die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die Ihnen oder ihren Angehörigen oder einer von ihnen vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar Vorteil oder Nachteil bringt.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### 11. Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der Satzung über die 4. Änderung des Bebauungsplanes sind  
- die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes  
- die Verletzung von Vorschriften über den Bebauungsplan und den Flächennutzungsplan und beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nicht geltend gemacht worden.

Genthin, den ..... (Siegel)  
Der Bürgermeister

#### Lage des Plangebietes



### 4. Änderung des Bebauungsplanes 02/92 "Industrie- und Gewerbepark Am Fläming" Ortschaft Schoppsdorf Stadt Genthin

#### VORENTWURF

Oktober 2019

Maßstab 1 : 1.000

Bearbeiter:  
Dipl.-Geogr. Torsten Vogenauer  
Stadtplanung • Stadtforschung  
Kastanienallee 16, 12623 Berlin

